

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang für den Bachelorstudiengang Islamische Studien mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ im Nebenfach vom 20. Mai 2020

Genehmigt vom Präsidium am 9. Juni 2020

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften den folgenden Studiengangspezifischen Anhang für den Bachelorstudiengang Islamische Studien im Nebenfach mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (BA)“ am 20. Mai 2020 beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 9. Juni 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn	3
I.1 Allgemeines	3
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs	3
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten.....	3
I.1.3 Regelstudienzeit	4
I.1.4 Auslandsstudium	4
I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....	4
I.2.1 Studienvoraussetzungen	4
I.2.2 Studienbeginn.....	5
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	5
II.1 Studienaufbau	5
II.2 Modulbeschreibung	5
Teil III: Bachelorprüfung	5

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu den Bachelorprüfungen	5
III.2 Verpflichtende Studienfachberatung; zeitliche Vorgaben für das Ablegen der Prüfungen	6
III.3 Umfang der Bachelorprüfung	7
III.4 Bildung der Gesamtnote.....	7
Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsregelung	7
Teil V: Modulbeschreibungen.....	8

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs

Dieser Studiengangsspezifische Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für das Nebenfach Islamische Studien Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015, nachfolgend Bachelorordnung FB 09 (BA09) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO) genannt.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten

(1) Das Nebenfach Islamische Studien ist nicht bekenntnisgebunden und versteht sich im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrats vom 29.1.2010 (Drs. 9678-1.0, S.56f, S.84f) als eine islambezogene Disziplin, welche die Islamische Theologie mit allgemeinen geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen verbindet.

(2) Das Studium zielt auf die Befähigung zur Beschäftigung mit religiösem Quellenmaterial auf wissenschaftlicher Ebene als auch zur Auseinandersetzung mit der religiösen Glaubenspraxis und deren Vermittlung sowie zur kritischen und systematischen Reflexion auf den Glauben. Das Studium der islamischen Theologie setzt sich traditionell zusammen aus dem klassischen Kanon der islamischen Wissenschaftsdisziplinen: Koranexegeese (tafsīr), Ḥadīṭwissenschaft (ḥadīṭ), Islamisches Recht (fiqh) und seine Methodik (uṣūl al-fiqh), systematische Theologie (kalām), Prophetenbiografie (sīra), Geschichte des Islams (tārīḥ al-islām) und Ideengeschichte. Das Nebenfach Islamische Studien befasst sich über die Auseinandersetzung mit der traditionellen islamischen Theologie hinaus mit der islamischen Religion im europäischen und insbesondere im deutschen Kontext.

Ziele des Nebenfachs Islamische Studien sind unter anderem:

- (a) Erwerb der nötigen Sprachkenntnisse, um islamisches Quellenmaterial erschließen zu können,
- (b) Erwerb von Kenntnissen über Entstehung, Fortentwicklung, Inhalte und Arten des wissenschaftlichen Umgangs der islamischen Theologie mit den kanonischen Grundtexten, Koran und Ḥadīṭ, wie Koranexegeese, Ḥadīṭwissenschaft und Islamisches Recht sowie seine Methodik,
- (c) Befähigung zum hermeneutischen und exegetischen Umgang mit islamischem Quellenmaterial,
- (d) Befähigung zur Quellenkritik, methodischer Reflexion und eigenständiger Interpretation der schriftlichen Quellen des Islams,
- (e) Erlangung elementar theoretisch-methodischer, historischer und komparativer Kompetenzen in historischen wie gegenwärtigen Fragen,
- (f) Fähigkeit zur Kontextualisierung von historischen und gegenwärtigen sozialen Erscheinungsformen muslimischen Lebens,
- (g) Fähigkeit zum analytischen Umgang mit Inhalten und empirischen Methoden zur Thematik „Muslime und Islam im europäischen Kontext“,
- (h) Fähigkeit zur kritischen Reflexion im interdisziplinären Kontext.

Das Nebenfach Islamische Studien vermittelt neben einer binnenperspektivischen Sicht auf die islamische Religion interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen:

- (a) Kontextualisierung und Weiterentwicklung von Methoden und Lehren der islamischen Theologie (wie z. B. islamisches Recht, Philosophie, Ethik und systematisch-rationale Theologie) in der modernen pluralistischen Welt,
- (b) Vergleich mit weiteren religiösen, säkularen und interkulturellen ethischen Konzepten.

(3) Das Bachelorstudium im Hauptfach und Nebenfach schließt mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss ab. Die Bachelorprüfung im Nebenfach dient der Feststellung, ob die Studierenden das Ziel des Nebenfach-Bachelorstudiums erreicht haben.

(4) Durch die kumulative Bachelorprüfung im Nebenfach Islamische Studien soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches Islamische Studien überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse des Faches selbständig anzuwenden, ob sie/er in der Lage ist, aufgrund ihres/seines breiten Grundlagenwissens und ihrer/seiner Wissenschaftsorientierung die Entwicklungen des Faches Islamische Studien zu verstehen, und ob sie/er gründliche Fachkenntnisse erworben hat.

I.1.3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für das Nebenfach Islamische Studien richtet sich nach der Regelstudienzeit des gewählten Bachelor Hauptfaches.

Das Nebenfach Islamische Studien kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

I.1.4 Auslandsstudium

Ein Auslandsstudium/Auslandsaufenthalt wird im dritten oder vierten Semester empfohlen. Die für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Goethe-Universität angerechnet zu werden.

I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.2.1 Studienvoraussetzungen

(1) In das Nebenfach Islamische Studien kann nur eingeschrieben werden, wer die gesetzlich geregelte Hochschulzugangsberechtigung besitzt und nicht nach § 57 HHG an der Immatrikulation gehindert ist. Insbesondere muss der Prüfungsanspruch für den Nebenfachstudiengang Islamische Studien noch bestehen, zum Beispiel darf die Bachelorprüfung in diesem Studiengang oder die Abschlussprüfung in einem eng verwandten Studiengang noch nicht endgültig nicht bestanden sein. Zur diesbezüglichen Überprüfung sind Erklärungen gemäß § 22 Abs. 1 a) und b) BA09 vorzulegen. § 22 Abs. 3 BA09 gilt entsprechend.

(2) Es werden ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) vorausgesetzt; der Nachweis ist spätestens zum Ende des zweiten Fachsemesters gemäß III.1 zu erbringen.

I.2.2 Studienbeginn

Das Studium im Nebenfach Islamische Studien kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienaufbau

- (1) Das Studium im Nebenfach Islamische Studien gliedert sich in die Studienphasen Basisphase und Aufbauphase.
- (2) Die Module sind Pflichtmodule, die obligatorisch sind; in den Modulen der Aufbauphase kann zwischen thematisch verschiedenen Seminaren gewählt werden.
- (3) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 BA09 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in CP ergibt sich für den Nebenfachstudiengang Islamische Studien folgender Studienaufbau:

	Pflicht Wahlpflicht Optionalmodul (OP)	(PF)/ (WP)/	Kreditpunkte (CP)	Erläuterun g
Basisphase:	PF		20	
BA ISt 1 Arabisch	PF		18	
BA ISt 2 Einführung in die islamischen Studien	PF		2	
Aufbauphase:	PF		40	
BA ISt 3 Textwissenschaften	PF		10	
BA ISt 4 Geschichte des Islam	PF		10	
BA ISt 5 Islamische Theologie	PF		10	
BA ISt 6 Islamisches Recht	PF		10	
Summe			60	

II.2 Modulbeschreibung

- (1) Zu jedem Pflicht- und Wahlpflichtmodul enthält Teil V. eine Modulbeschreibung nach Maßgabe von § 14 Abs. 2 RO. Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil des Studiengangspezifischen Anhangs.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu den Bachelorprüfungen

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung im Nebenfach sind die in § 22 BA09 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

Zur Bachelorprüfung im Nebenfach kann nur zugelassen werden, wer zum Zeitpunkt der Antragstellung ausreichende Englischkenntnisse nachweist. Englischkenntnisse sind auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a. Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht in Englisch ab Sekundarstufe 1;

- b. Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe II;
- c. Nachweis über einen internetbasierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 72;
- d. Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.5 oder
- e. einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

III.2 Verpflichtende Studienfachberatung; zeitliche Vorgaben für das Ablegen der Prüfungen

(1) Der oder dem Studierenden wird dringend empfohlen an einem verpflichtenden Beratungsgespräch teilzunehmen, sofern sich der Studienverlauf nach dem vierten Fachsemester im Verhältnis zum Studienplan um mehr als zwei Semester verzögert hat. Bei Studierenden in Teilzeitstudium verlängert sich die Frist entsprechend. Semester im Teilzeitstudium werden als halbe Fachsemester gezählt.

Nach dem verpflichtenden Beratungsgespräch erteilt der Prüfungsausschuss den Betroffenen die Auflage, die zum Zeitpunkt der Auflagenerteilung im Verhältnis zum Studienplan noch ausstehenden Modulprüfungen innerhalb einer vom Prüfungsausschuss zu bestimmenden Frist (mindestens zwei Semester) zu erbringen. Die Nichterfüllung der Auflage hat den Verlust des Prüfungsanspruches Nebenfachstudiengang Islamische Studien zur Folge. Hierauf ist bei der Auflagenerteilung hinzuweisen. Sofern die oder der Betroffene gemäß Abs. (5) rechtzeitig glaubhaft macht, aus wichtigem Grund an der Aufgabenerfüllung gehindert gewesen zu sein, verlängert der Prüfungsausschuss die Frist für die Erfüllung der Auflage um mindestens ein weiteres Semester. Im Falle des erstmaligen Nichterscheins zum Beratungsgespräch wird zeitnah erneut zum Beratungsgespräch geladen. Bleibt die oder der Studierende dem Beratungsgespräch erneut fern, finden die Sätze 4 bis 6 Anwendung, ohne dass erneut zu einem Beratungsgespräch eingeladen wird.

(2) Die Bachelorprüfung im Nebenfach muss bis zum Abschluss des zehnten Fachsemesters erfolgreich abgeschlossen sein. Bei Studierenden im Teilzeitstudium verlängert sich die Frist entsprechend, wobei Semester im Teilzeitstudium als halbe Fachsemester gezählt werden. Wird die Abschlussfrist nach Satz 1 ohne Vorliegen der Voraussetzungen für eine Fristverlängerung gemäß Abs. 3 überschritten, führt dies zum Verlust des Prüfungsanspruchs im Bachelorstudiengang Islamische Studien.

(3) Die für

- die Aufgabenerfüllung,
- die erfolgreiche Absolvierung des Studienabschnittes,
- die Erreichung der geforderten CP-Anzahl,
- den erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung,

nach Abs. 1 gesetzte Frist ist auf Antrag der oder des Studierenden zu verlängern, wenn die Verzögerung von der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu vertreten ist oder die oder der Studierende infolge schwerwiegender Umstände nicht in der Lage war, die Frist einzuhalten. Bei der Einhaltung von Fristen werden Verlängerungen und Unterbrechungen von Studienzeiten nicht berücksichtigt, soweit sie

- 1) durch genehmigte Urlaubssemester,
- 2) durch studiengangsbezogene Auslandsaufenthalte von bis zu zwei Semestern,
- 3) durch Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung,
- 4) durch Krankheit, eine Behinderung oder chronische Erkrankung oder aus einem anderen von der oder dem Studierenden nicht zu vertretenden Grund,

- 5) durch Mutterschutz oder Elternzeit,
- 6) durch die notwendige Betreuung eines Kindes bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder der Pflege einer oder eines nahen Angehörigen (Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner) mit Zuordnung zu einer Pflegestufe nach § 15 Abs. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,
- 7) durch Angehörigkeit zu einem A-, B-, C- oder D/C-Kader der Spitzensportverbände

bedingt waren.

Im Falle der Nummer 4 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend § 33 Abs. 2 und § 66 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und sind die Regelungen zur Elternzeit in §§ 155 und 16 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) entsprechend zu berücksichtigen. Ferner bleibt ein ordnungsgemäßes Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern unberücksichtigt. Der Antrag auf Fristverlängerung soll zu dem Zeitpunkt gestellt werden, an dem die oder der Studierende erkennt, dass eine Fristverlängerung erforderlich wird. Der Antrag ist grundsätzlich vor Ablauf der Frist zu stellen. Die Pflicht zur Erbringung der Nachweise obliegt der oder dem Studierenden; sie sind zusammen mit dem Antrag einzureichen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. § 24 Abs. 2 Satz 4 BA09 gilt entsprechend. In Zweifelsfällen kann ein amtsärztliches Attest verlangt werden. Über den Antrag auf Verlängerung der Frist entscheidet der Prüfungsausschuss.

III.3 Umfang der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Nebenfach Islamische Studien setzt sich zusammen aus allen in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Modulprüfungen. Die Module BA Ist 2, 4-1 und 6-1 schließen jeweils mit einer Studienleistung ab.

III.4 Bildung der Gesamtnote

Bei der Bildung der Gesamtnote gehen die Noten für die Module BA Ist 1 bis 6 mit dem Gewicht 1 ein.

Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

Dieser Studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 im Nebenfach Islamische Studien aufnehmen.

Frankfurt am Main, den 18.08.2020

Prof. Dr. Thomas Betzwieser

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulbeschreibungen

Inhalte Modulgruppe BA Ist 1-1 – BA Ist 1-2: Erlernen der klassischen arabischen Sprache in Wort und Schrift unter Berücksichtigung von vorklassischen Elementen insofern diese für die Lektüre des Korans und anderen Quellenmaterials notwendig sind. Neben den Konzepten der abendländischen Grammatiktradition werden auch solche Kenntnisse der arabischen Grammatiktradition vermittelt, die in die Disziplinen des Kanons der „islamischen Wissenschaften“ (*al-‘ulūm al-islāmīya*) Eingang gefunden haben.

Hinweis: Grundsätzlich sind die Module BA Ist 1-1 – BA Ist 1-2 als Pflichtmodule von allen Studierenden des BA-Studiengangs Islamische Studien im Nebenfach zu belegen. Zu Beginn des Semesters ist ein Einstufungstest für alle

BA Ist 1-1	ARABISCH I	Sprach-/ Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h						8 SWS	
			Kontaktstudium 8 SWS / 120 h			Selbststudium 150h				
Inhalte										
<p>Ü Arabisch 1 Modul BA Ist 1-1: Einführung in die arabische Sprache</p>										
Lernergebnisse/ Kompetenzziele										
<p>Ziel des Arabischunterrichts im ersten Studienjahr ist die Vermittlung solider Grundkenntnisse der arabischen Sprache im Bereich Formenlehre und Grammatik.</p> <p>Im Kurs Arabisch 1 werden die Grundlagen der arabischen Grammatik eingeführt bis hin zum Verb mit seinen Tempora und Modi. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, nach Abschluss des Kurses Arabisch 1 Nominal- und Verbalsätze zu analysieren, morphologische Eigenschaften des Arabischen einordnen zu können und einfache syntaktische Strukturen zu erkennen.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
keine										
Hinweise										
Zuordnung des Moduls (Studiengang/ Fachbereich)			BA Islamische Studien HF und NF/ Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots			Lehrveranstaltungen für dieses Modul werden immer im Wintersemester angeboten							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Modulbeauftragte*r			Einzusehen auf der Homepage unter Studium/Modulbeauftragte*r							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme in der Übung							
Leistungsnachweise			Nachweis durch Tests (2–3)							
Lehr-/ Lernformen			Übung							
Unterrichts-/ Prüfungssprache			Deutsch							
Modulprüfung			Form/ Dauer/ ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Klausur im Anschluss an die Übung (90 min.)							
		LV Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Ü Arabisch 1	Ü	8	8	X					
	Modulprüfung	Klausur		1						

Summe		8	9						
-------	--	---	---	--	--	--	--	--	--

BA Ist 1-2	ARABISCH II	Sprach-/ Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h					8 SWS
			Kontaktstudium 8 SWS / 120 h		Selbststudium 150h			

Inhalte

Ü Arabisch 2

Modul BA Ist 1-2: Kenntnis der wesentlichen grammatischen Phänomene des klassischen Arabisch und Erlernen des für die Lektüre von einfachen Texten unverzichtbaren Grundwortschatzes

Lernergebnisse/ Kompetenzziele

Im Kurs Arabisch 2 werden die Grundlagen der arabischen Grammatik erweitert und vertieft. Dazu gehören die erweiterten Verbalstämme (II.-X.) sowie die morphologischen Eigenschaften der schwachen Verben. Zusätzlich werden syntaktische Strukturen wie Relativ- und Bedingungssätze eingeführt. Am Ende des 2. Semesters sollen die Studierenden dazu befähigt werden, einfache Texte zu übersetzen.

Eine Einführung zur Arbeit mit dem Wörterbuch ist ebenso Bestandteil dieses Kurses.

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls

Abschluss des Sprachmoduls BA Ist 1-1

Empfohlene Voraussetzungen

Zuordnung des Moduls (Studiengang/ Fachbereich)

BA Islamische Studien HF und NF/ Fachbereich 09

Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge

Häufigkeit des Angebots

Lehrveranstaltungen für dieses Modul werden immer im Sommersemester angeboten

Dauer des Moduls

1 Semester

Modulbeauftragte*r

Einzusehen auf der Homepage unter Studium/Modulbeauftragte*r

Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen

Teilnahmenachweise

Regelmäßige und aktive Teilnahme in der Übung

Leistungsnachweise

Nachweis durch Tests (2-3)

Lehr-/ Lernformen

Übung

Unterrichts-/ Prüfungssprache

Deutsch

Modulprüfung

Form/ Dauer/ ggf. Inhalt

Modulabschlussprüfung bestehend aus:

Klausur im Anschluss an die Übung (90 min.)

	LV Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Ü Arabisch 2	Ü	8	8		X				
Modulprüfung	Klausur		1						
Summe		8	9						

BA Ist 2	Einführung in die Islamischen Studien	Basis-/ Pflichtmodul	2 CP (insg.) = 60 h		2 SWS					
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 30						
Inhalte										
<p>V Einführung in die Islamischen Studien Entstehungsvoraussetzungen des Islams Epistemologie des Islams: Quellen und Hierarchien des religiösen Wissens Klassische Wissenschaften vom Islam und moderne Islamforschung religions- und islambezogene Tätigkeitsfelder</p>										
Lernergebnisse/ Kompetenzziele										
<p>Kenntnisse über Entstehungsvoraussetzungen des Islams sowie über Ansätze dazu Konfrontation mit der Spannung zwischen Historizität und Universalität der islamischen Botschaft Befähigung zur historischen, religiösen und kulturellen Verortung des Islams Kritische Analyse der Epistemologie und Quellenhierarchie in islamischen Wissenschaften Verhältnisbestimmung der islamischen Studien zu benachbarten Wissenschaftsdisziplinen</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
keine										
Empfohlene Voraussetzungen										
keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang/ Fachbereich)			BA Islamische Studien NF/ Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots			Jährlich zum Wintersemester							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Modulbeauftragte*r			Einzusehen auf der Homepage unter Studium/Modulbeauftragte*r							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise										
Leistungsnachweise			Studienleistung in Vorlesung (Klausur)							
Lehr-/ Lernformen			Vorlesung							
Unterrichts-/ Prüfungssprache			Deutsch							
Modulprüfung			Form/ Dauer/ ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			keine							
		LV Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Einführung in die islamischen Studien	V	2	2	X					
	Summe		2	2						

BA Ist 3	TEXTWISSENSCHAFTEN: Grundtexte des Islams	Basis-/ Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h						6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h			Selbststudium 210 h				
Inhalte										
<p>V Einführung in die Grundtexte des Islams (Koran und Ḥadīṭ) Textgenese von Koran und ḥadīṭ Aufbau und Struktur des Korans als Exemplar (muṣḥaf) und Hauptthemen des Korans Struktur von Ḥadīṭen bzw. ihre Bestandteile Verhältnisbestimmung von Koran und ḥadīṭ bzw. Koran und Sunna S Ḥadīṭwissenschaft und Prophetenbiografie (Sīra) Entstehung und Entwicklung der Literaturgattungen zu ḥadīṭ und sīra Die Rolle von Mündlichkeit und Schriftlichkeit beim Wissenstransfer im Frühislam Kategorien der islamischen Überlieferungen Klassische Haditwissenschaften und Hadithkritik S Zeitgenössische Koran-, Ḥadīṭ- und Sīra-Forschung Ansätze zu Koranchronologie und Koranhermeneutik Ansätze in der Isnād-Forschung und Ḥadīṭhermeneutik Geschichtswissenschaftliche und diskursanalytische Ansätze zur Sīra-Literatur Digitale Arbeiten zu Grundtexten des Islams</p>										
Lernergebnisse/ Kompetenzziele										
<p>Kenntnisse über Genese, Struktur, Bestandteile und Hauptthemen der Grundtexte des Islams sowie Ansätze dazu Konfrontation mit Mündlichkeit und Schriftlichkeit von Koran und Ḥadīṭ sowie ihrer Kontextualität Problembewusstsein über die Komplexität der Verhältnisbestimmung zwischen Koran und Sunna Umgang mit der Ambivalenz und Ambiguität der Grundtexte sowie ihren konkurrierenden Interpretationen Kritische Rezeption des Umgangs mit Ḥadīṭ- und Sīra-Materialien</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Abschluss von Modul BA Ist 1-2 [außer für V Einführung in die Grundtexte des Islams (Koran und Ḥadīṭ)] und BA Ist 2.										
Empfohlene Voraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang/ Fachbereich)			BA Islamische Studien NF/ Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots			jährlich							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Modulbeauftragte*r			Einzusehen auf der Homepage unter Studium/Modulbeauftragte*r							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme im Proseminar							
Leistungsnachweise			Vorlesung: Klausur; Proseminar: Referat, Essay, Protokoll oder Thesenpapiere							
Lehr-/ Lernformen			Vorlesung, Proseminar							
Unterrichts-/ Prüfungssprache			Deutsch							
Modulprüfung			Form/ Dauer/ ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			HA (ca. 20.000-25.000 Zeichen – inkl. Leerzeichen) im Anschluss an das Seminar							
		LV Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Einführung in die Grundtexte des Islams (Koran und Ḥadīṭ)	PS	2	3		X				
	Ḥadīṭwissenschaft und Prophetenbiografie (Sīra)	V	2	3			X			
	Zeitgenössische Koran-, Ḥadīṭ- und Sīra-Forschung	S	2	3			X			
	Modulprüfung	HA		2						

BA Ist 4-1	GESCHICHTE DES ISLAMIS 1	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h		4 SWS
			Kontaktstudium	Selbststudium	
			4 SWS / 60 h	90 h	
Inhalte					
	<p>V Geschichte des Islams in der Vormoderne Einblick in verschiedene religiöse Ideen und gesellschaftliche Vorstellungen, ihre historische und gegenwärtige Ausgestaltung und damit verbundene Kontroversen Kenntnis inner- und außerislamischer Rezeptionen von Geschichte (historisch und gegenwärtig) Grundkenntnisse von Vorstellungen gesellschaftlicher Ordnung innerhalb ihrer Entstehungskontexte Entstehungskontext des Islams, Ausbreitung des Islams, politische Herrschaftsformen ab dem Tod des Propheten Muḥammad bis zur Moderne Politische, religiöse und gesellschaftliche Facetten islamischer Gesellschaften in der Geschichte Wichtige Epochen, Personen und Ereignisse für Muslime in der Geschichte PS Methoden und Theorien zur Geschichte des Islams Einführung in Inhalte und Methoden der Geschichtsforschung und deren Bedeutung für die Islamforschung Einblick in die Quellen der Geschichte des Islams und die innerislamische Geschichtsschreibung Grundzüge der Geschichtsinterpretationen der islamischen Richtungen sowie Außenperspektiven</p>				
Lernergebnisse/ Kompetenzziele					
	<p>Fähigkeit zur Kontextualisierung von Ereignissen, Personen, Gruppen und Denkrichtungen Kompetenz zu historisch-kritischem Arbeiten Überblick über Themen, Theorien und Methoden der islamischen Geschichte und Gegenwart Fähigkeit zur kritischen Diskussion von Fragen und Themenfeldern der islamischen Geschichtsschreibung Fähigkeit zur sachkundigen und kritischen Auseinandersetzung mit überlieferten und wissenschaftlichen Herangehensweisen an den Islam und das muslimische Leben Verständnis der Gewordenheit religiöser und kultureller Traditionen und Befähigung zur sachkundigen und kritischen Auseinandersetzung Erlangung elementarer theoretisch-methodischer, historischer und komparativer Kompetenzen in historischen wie gegenwärtigen Fragen bezüglich der Grundfragen des Islamstudiums Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Lektüre theoretischer Texte, Exzerpt, Diskussion, Referat, Bibliografie, Verfassen einer schriftlichen Arbeit) anwenden können Sprachstil, Topoi und Argumentationsstruktur verschiedener Textsorten kennen, bewerten und eigenständig interpretieren lernen</p>				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
	BA Ist 1-2, 2				
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/ Fachbereich)			BA Islamische Studien NF/ Fachbereich 09		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots			Lehrveranstaltungen für dieses Modul werden jährlich angeboten		
Dauer des Moduls			1 Semester		
Modulbeauftragte/ Modulbeauftragter			Einzusehen auf der Homepage unter Studium/Modulbeauftragte		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
	Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in Seminar und Proseminar		
	Leistungsnachweise		Vorlesung: Klausur; Proseminar: Referat, Essay, Protokoll oder Thesenpapiere		
Lehr-/ Lernformen			Vorlesung, Proseminar		
Unterrichts-/ Prüfungssprache			Deutsch		

Modulprüfung				Form/ Dauer/ ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				keine						
		LV Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Geschichte des Islams in der Vormoderne	V	2	2			X			
	Methoden und Theorien zur Geschichte des Islams	PS	2	3			X			
	Summe		4	5						

BA Ist 4-2	GESCHICHTE DES ISLAM 2	Basis-/ Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 90 h	

Inhalte	
<p>S Islam in der Moderne Entwicklungen, Ereignisse, Themen und Akteure in Moderne und Gegenwart Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Hinblick auf regionalen, gruppenspezifischen und ideengeschichtlichen Umgang mit den Phänomenen der Moderne Grundkenntnisse von Vorstellungen gesellschaftlicher Ordnung innerhalb ihrer Entstehungskontexte Einführung in Inhalte und Methoden der Kulturwissenschaft und Geschichtswissenschaft sowie deren Bedeutung für die Islamforschung Verbindungen und Brüche zu etablierten Formen islamisch-religiösen Denkens S Islam und Muslime im europäischen Kontext Historische und gegenwärtige Verortung von Muslimen in Europa Beziehungen von Muslimen außerhalb Europas zu Europa und Europäern Beziehungsgeschichte Islam und Europa Gegenwärtige Kontexte von Muslimen in Europa</p>	

Lernergebnisse/ Kompetenzziele	
<p>Fähigkeit zur kritischen Diskussion von Fragen und Themenfeldern der islamischen Kulturen und Gesellschaften im Kontext der Moderne Reflexionsvermögen bezüglich des Islams in der Moderne mit Schwerpunkt auf den europäischen Kontext Fähigkeit zur sachkundigen und kritischen Auseinandersetzung mit überlieferten und wissenschaftlichen Herangehensweisen an den Islam und das muslimische Leben Befähigung zur Kontextualisierung von historischen und gegenwärtigen sozialen und kulturellen Erscheinungsformen muslimischen Lebens und Denkens im Kontext der Moderne sowie zum analytischen Umgang mit Inhalten und empirischen Methoden zur Thematik „Islam und Muslime im europäischen Kontext“ Verständnis der Gewordenheit und Einbindung religiöser und kultureller Traditionen und Befähigung zur sachkundigen und kritischen Auseinandersetzung Erlangung elementarer theoretisch-methodischer, kulturwissenschaftlicher, geschichtswissenschaftlicher und komparativer Kompetenzen in historischen wie gegenwärtigen Fragen bezüglich der Grundfragen des Islamstudiums Anwendung von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Lektüre theoretischer Texte, Exzerpt, Diskussion)</p>	

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	
BA Ist 1-2, 2 und 4-1	

Empfohlene Voraussetzungen	

Zuordnung des Moduls (Studiengang/ Fachbereich)	BA Islamische Studien NF/ Fachbereich 09
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester
Modulbeauftragte*r	Einzusehen auf der Homepage unter Studium/Modulbeauftragte*r

Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
	Teilnahmenachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme im Seminar								
	Leistungsnachweise									
Lehr-/ Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/ Prüfungssprache		Deutsch								
Modulprüfung		Form/ Dauer/ ggf. Inhalt								
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	HA (ca. 20.000-25.000 Zeichen – inkl. Leerzeichen) im Anschluss an das Seminar								
		LV Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Islam in der Moderne oder Islam und Muslime im europäischen Kontext	S	2	3					X	(X)
	Modulprüfung	HA		2						
	Summe		4	5						

BA Ist 5	ISLAMISCHE THEOLOGIE	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 210 h	

Inhalte	
	<p>V Theologiegeschichte Entwicklung und Systematisierung des islamisch-theologischen Denkens in der formativen und klassischen Periode des Islams Frühe theologische Richtungen (Mu'tazila, Šī'a, Aš'ariya, Māturīdīya, etc.) Historische und kulturelle Kontexte der islamischen Theologie der formativen und klassischen Periode Ideengeschichtliche Beziehungen und Wechselwirkungen islamisch-theologischen Denkens mit nichtmuslimischen intellektuellen Traditionen Debattenfelder der islamischen Theologie der formativen und klassischen Periode PS Themen der Theologie Grundlagen, Diskurse, Theorien und Methoden der Kalāmwissenschaft und der islamischen Dogmatik ('Aqā'id) Klassische Kalām- und 'Aqā'idwerke S Theologiegeschichte in Moderne und Gegenwart Themen und Akteure des islamischen religiösen Denkens in Moderne und Gegenwart Lokale und globale Kontexte des modernen islamischen religiösen Denkens Ideengeschichtliche Beziehungen und Wechselwirkungen des islamisch-religiösen Denkens in Moderne und Gegenwart S Philosophie in islamischen Kontexten Übersetzung, Rezeption, Assimilation und Weiterentwicklung der antiken und griechischen Philosophie durch Muslime Bedeutende Philosophen und philosophische Schulen, ihre Werke und Dispute Moderne Philosophie in der islamischen Welt</p>

Lernergebnisse/ Kompetenzziele	
	<p>Kenntnis in Entstehung und Systematisierung der islamischen Theologie im ideengeschichtlichen und globalgeschichtlichen Kontext Überblick über Themen, Theorien und Methoden der islamischen Theologie Erwerb von einführenden Kenntnissen über Entstehung, Fortentwicklung, Inhalte und Arten des systematisch-theologischen Umgangs der Muslime mit den kanonischen Grundtexten der Kalāmwissenschaft sowie ihre Methodik Verschiedene erkenntnistheoretische Zugänge zu den Grundquellen des Islams anhand zentraler Fragestellungen und Begriffe kennen und vergleichen können Kennenlernen von methodischen und inhaltlichen Differenzen innerhalb der islamischen Wissenschaftsdisziplinen sowie zwischen verschiedenen Theologieschulen Verständnis der historischen Gewordenheit religiöser und kultureller Traditionen und Befähigung zur sachkundigen und kritischen Auseinandersetzung Erlangung elementarer theoretisch-methodischer, historischer und komparativer Kompetenzen in historischen Fragen bezüglich der Grundfragen des Islamstudiums Vertrautheit mit kontextuellen Bedingungen, Themen und Ausprägungen des islamisch-theologischen Denkens in Moderne und Gegenwart Einblick in Entstehung, Entwicklung, Verbreitung und Bedeutung der Philosophie im islamischen Kulturkreis sowie ihres Beitrags zur Geschichte der Philosophie Befähigung zur Einordnung des modernen islamischen religiösen und philosophischen Denkens in Zusammenhänge der globalen</p>

<p>Geistesgeschichte</p> <p>Gegenwartsbedeutung der islamischen Theologie und Philosophie für den interkulturellen und interreligiösen Dialog kennen</p> <p>Befähigung zur Kontextualisierung und Aktualisierung von Methoden und Lehren islamischen Denkens in einer pluralistischen Welt</p> <p>Anwendung von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Lektüre theoretischer Texte, Exzerpt, Diskussion, Referat, Bibliografie, Verfassen einer schriftlichen Arbeit)</p> <p>Sprachstil, Topoi und Argumentationsstruktur verschiedener Textsorten kennen, bewerten und eigenständig interpretieren lernen</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist der Abschluss der Module BA Ist 1-2 und 2										
Empfohlene Voraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang/ Fachbereich)					BA Islamische Studien NF/ Fachbereich 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots					Lehrveranstaltungen für dieses Modul werden jährlich angeboten					
Dauer des Moduls					3 Semester					
Modulbeauftragte*r					Einzusehen auf der Homepage unter Studium/Modulbeauftragte*r					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise					Regelmäßige und aktive Teilnahme in den Seminaren					
Leistungsnachweise					Vorlesung: Klausur Seminar: Referat, Essay, Protokoll oder Thesenpapiere					
Lehr-/ Lernformen					Vorlesung, Seminar					
Unterrichts-/ Prüfungssprache					Deutsch					
Modulprüfung					Form/ Dauer/ ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Hausarbeit (ca. 20.000-25.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen) im Anschluss an ein Seminar					
		LV Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Theologiegeschichte	V	2	2			X			
	Themen der Theologie	S	2	3				X		
	Theologiegeschichte in Moderne und Gegenwart oder Philosophie in islamischen Kontexten	S	2	3				(X)	X	
	Modulprüfung	HA		2						
	Summe		6	10						

BA Ist 6-1	GESCHICHTE DER ISLAMISCHEN JURISPRUDENZ UND RECHTSTHEORIE	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 90 h	
Inhalte					
	<p>V Geschichte der islamischen Jurisprudenz und Rechtstheorie Überblick über die Geschichte der Jurisprudenz (fiqh) und Rechtstheorie (uṣūl al-fiqh) des Islams Systematische Analyse der Faktoren für Entstehung und Entwicklung der Rechtsschulen (sunnitische und schiitische maḏāhib)</p> <p>S Geschichte der islamischen Jurisprudenz und Rechtstheorie Analyse des Aufbaus des Rechtssystems und seiner Quellen (Koran, Ḥadīṭ und iğmā‘) Methoden der Normenderivation des Rechtssystems (qiyās, istiḥsān, maṣlaḥa, iğtihād) Überblick über den Unterschied zwischen der Gesetzgebung göttlicher Quellen und den juristischen Lesarten der Hermeneutik Verständnis des Umfangs und der Grenzen der Gesetzgebung in der klassischen Periode des Islams</p>				
Lernergebnisse/ Kompetenzziele					
	<p>Kenntnisse der Geschichte, Grundlagen, Diskurse, Theorien und Methoden der islamischen Jurisprudenz und ihrer Rechtstheorie in der formativen und klassischen Phase Erlernen der fachjuristischen Begriffe, die für die Jurisprudenz und Rechtstheorie zentral sind Befähigung zur Unterscheidung verschiedener Ansätze muslimischer Juristen und Rechtstheoretiker Befähigung zur Bewertung der Natur der Gesetzgebung im Islam, unter besonderer Berücksichtigung der historischen, sozialen und politischen Umstände, unter denen sie sich entwickelt hat Erwerb von Methoden und Ansätzen zur kritischen Lektüre der Geschichte der Rechtstheorie des Islams Befähigung zur sachkundigen und kritischen Auseinandersetzung mit den Herausforderungen problematischer Kernbereiche des islamischen Rechts</p>				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
	Voraussetzung für die Teilnahme ist das Bestehen von BA Ist 1-1 und 1-2 sowie BA Ist 2				
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/ Fachbereich)			BA Islamische Studien NF/ Fachbereich 09		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots			Lehrveranstaltungen für dieses Modul werden jährlich angeboten		
Dauer des Moduls			2 Semester		
Modulbeauftragte*r			Einzusehen auf der Homepage unter Studium/Modulbeauftragte*r		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
	Teilnahmenachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme im Seminar			
	Leistungsnachweise	Vorlesung: Klausur; Seminar: Referat, Essay, Protokoll oder Thesenpapiere			
Lehr-/ Lernformen			Vorlesung, Seminar		
Unterrichts-/ Prüfungssprache			Deutsch		

Modulprüfung				Form/ Dauer/ ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				keine						
		LV Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Geschichte der islamischen Jurisprudenz und Rechtstheorie	V	2	2			X			
	Geschichte der islamischen Jurisprudenz und Rechtstheorie	S	2	3				X		
	Summe		4	5						

BA Ist 6-2	DAS ISLAMISCHE RECHT IN MODERNE UND GEGENWART	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 90 h	

Inhalte	
<p>S Das islamische Recht in Moderne und Gegenwart Geschichte der Kodifizierung des islamischen Rechts in der Moderne und Gegenwart Moderne Kernbereiche des islamischen Rechts und seine Anwendung in der islamischen Welt Moderne Herausforderungen wie Menschenrechte und die Gleichberechtigung der Geschlechter Kernbereiche modernen islamischen Rechts: Personenstands-, Familien-, Erb- und Strafrecht Moderne Interpretation des Rechts unter Berücksichtigung seiner Genese, historisch-kritischer Auslegung und ratio (maşlahā) Anwendung religiöser Normen in Deutschland und Europa</p> <p>S Ethik in der islamischen Tradition Überblick über die ethischen Diskurse der islamischen Tradition Ausgewählte moderne ethische Fragestellungen wie Sexualethik, Menschenrechte oder Umweltethik Befähigung zur kritischen Analyse moderner Diskurse über das islamische Recht und seiner normativen ethischen Theorien Befähigung zur Reflexion aktueller ethischer Probleme (z. B. Medizin-, Sozial- und Sexualethik)</p>	

Lernergebnisse/ Kompetenzziele	
<p>Kenntnisse der Grundlagen, Diskurse, Theorien und Methoden der islamischen Normenlehre mit besonderer Berücksichtigung verschiedener Richtungen des Islams in Geschichte und Gegenwart sowie aktueller ethischer Anwendungsgebiete Kenntnisse der Geschichte der Normenlehre, ihrer Ideen und Ausgangspunkte sowie ihrer neuen Ausprägungen in der Moderne Realisation von methodischen und inhaltlichen Differenzen innerhalb der islamischen Wissenschaftsdisziplinen sowie zwischen verschiedenen Rechtsschulen Kennenlernen und Vergleich verschiedener Zugänge zur Ethik (theologische, philosophische und mystische Ethik) anhand zentraler Fragestellungen und Begriffe Befähigung zur Reflexion aktueller ethischer Probleme (z. B. Sozial- und Medizinethik) unter Einbeziehung klassischer und moderner Diskussionen der islamischen Normenlehre und Ethik</p>	

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	
<p>Voraussetzung für die Teilnahme ist das Bestehen von BA Ist 1-1 und 1-2 sowie BA Ist 2 und BA Ist 3 und BA Ist 6-1</p>	

Empfohlene Voraussetzungen	

Zuordnung des Moduls (Studiengang/ Fachbereich)		BA Islamische Studien NF/ Fachbereich 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots		jährlich								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Modulbeauftragte/ Modulbeauftragter		Einzusehen auf der Homepage unter Studium/Modulbeauftragte								
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
	Teilnahmenachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme im Seminar								
	Leistungsnachweise									
Lehr-/ Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/ Prüfungssprache		Deutsch								
Modulprüfung		Form/ Dauer/ ggf. Inhalt								
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Anschluss an das Seminar (20–25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)								
		LV Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Islamisches Recht in Moderne und Gegenwart oder Ethik in der islamischen Tradition	S	2	3						X
	Modulprüfung	HA		2						
	Summe		4	5						

Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Modul	Veranstaltung	Prüfungsform	SWS	CP
1. Semester				10	11
	BA Ist 1-1 Arabisch I			8	9
		Ü Arabisch 1		8	8
		MP	KI		1
	BA Ist 2 Einführung in die islamischen Studien			2	2
		V Einführung in die Islamischen Studien		2	2
2. Semester				10	11
	BA Ist 1-2 Arabisch II			8	9
		Ü Arabisch 2		8	8
		MP	KI		1
	BA Ist 3 Textwissenschaften: Grundtexte des Islams			2	3
		V Einführung in die Grundtexte des Islams (Koran und Ḥadīṭ)		2	2
3. Semester				12	17
	BA Ist 4-1 Geschichte des Islam 1			4	5
		V Geschichte des Islams in der Vormoderne		2	2
		PS Methoden und Theorie zur Geschichte des Islams		2	3
	BA Ist 3 Textwissenschaften: Grundtexte des Islams			4	8
		PS Ḥadīṭwissenschaft und Prophetenbiografie (Sīra)		2	3
		PS Zeitgenössische Koran-, Ḥadīṭ- und Sīra-Forschung		2	3
		MP	HA		2
	BA Ist 5 Islamische Theologie			2	2
		V Theologiegeschichte		2	2
	BA Ist 6-1 Geschichte der islamischen Jurisprudenz und Rechtstheorie			2	2
		V Geschichte der islamischen Jurisprudenz und Rechtstheorie		2	2
4. Semester				6	6
	BA Ist 5 Islamische Theologie			2	3
		S Themen der Theologie		2	3

Semester	Modul	Veranstaltung	Prüfungsform	SWS	CP
	BA Ist 6-1 Geschichte der islamischen Jurisprudenz und Rechtstheorie			2	3
		S Geschichte der islamischen Jurisprudenz und Rechtstheorie		2	3
5. Semester				6	10
	BA Ist 4 -2 Geschichte des Islam 2			2	5
		S Islam in der Moderne (oder S Islam und Muslime im europäischen Kontext <i>im 6. Sem.</i>)		2	3
		MP (oder <i>im Anschluss an S Islam und Muslime im europäischen Kontext im 6. Sem.</i>)	HA		2
	BA Ist 5 Islamische Theologie			2	5
		S Theologiegeschichte in Moderne und Gegenwart		2	3
		MP	HA		2
6. Semester				2	5
	BA Ist 6-2 Das Islamische Recht in Moderne und Gegenwart			2	5
		S Islamisches Recht in Moderne und Gegenwart		2	3
		MP	HA		2

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.